

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025**

Zu TOP: 12.5

Regelung zum Umgang mit NS-Beutekunst und NS-Raubgut

Vorlage: B 0080/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet und ermächtigt, die im Besitz der Hansestadt Stralsund stehenden Kulturgüter, die in der Zeit von 1933 bis 1945 unrechtmäßig in ihren Besitz gelangten, an die rechtmäßigen Eigentümer und deren Erben oder, soweit diese sich in Besitz eines Drittstaates befanden, an diesen herauszugeben.
2. Diese Vorgänge sind vorab einer gründlichen tatsächlichen und rechtlichen Überprüfung zu unterziehen, um weiteres Unrecht zu vermeiden. Die Hansestadt Stralsund soll sich in jedem einzelnen Fall um eine gerechte und faire Lösung bemühen.
3. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, im Hauptausschuss rechtzeitig über jeden einzelnen Fall einer Rückgabe an die rechtmäßigen Eigentümer und deren Erben oder an einen Drittstaat zu informieren.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2025-VIII-01-0087

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 17.02.2025